



Hausordnung der Grundschule Mochau

In jeder Gemeinschaft, sei es in der Familie, in einem Verein, in der Schule oder anderswo – müssen sich die Mitglieder an Regeln halten. Sie gelten für alle und machen es möglich, dass sich nicht nur die Stärksten oder die Rücksichtslosesten durchsetzen, sondern alle zu ihrem Recht kommen. Wir haben diese Hausordnung, damit sich alle an unserer Schule möglichst wohl fühlen können. Verstoße ich gegen die Regeln, muss ich auch die Konsequenzen tragen.

Unser Umgang miteinander



- Nicht mit allen Schulkameraden kann ich mich gleich gut verstehen. Aber ich achte darauf, dass ich mit allen fair und kameradschaftlich umgehe.
- Ich verhalte mich gegenüber den anderen so, wie ich gern möchte, dass sie sich mir gegenüber verhalten. Deshalb unterlasse ich alles, was mich stören, ärgern oder verletzen würde.
- Ich habe nicht das Recht, andere zu belästigen, zu beleidigen, zu bedrohen oder gar zu schlagen. Jeder soll ohne Angst in die Schule gehen können.

Achtung vor fremdem Eigentum und Schuleigentum



- Mit meinem persönlichen Eigentum, dem meiner Mitschüler und dem Schulinventar gehe ich sorgsam um.
- Von mir mutwillig beschädigte oder beschmutzte Dinge muss ich ersetzen oder Wiedergutmachung leisten.

- Ich achte das Eigentum anderer, denn jeder muss sicher sein können, dass sein Eigentum respektiert wird.
- Was mir nicht gehört, nehme ich nicht weg. Fundsachen gebe ich bei einem Lehrer ab.



Mitbringen von unerlaubten Gegenständen



- Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule oder Gegenstände, die in der Schule nicht benötigt werden (CD-Player, Gameboy usw.). Notfallhandys sind gestattet, müssen während der Schulzeit ausgeschaltet und im Sekretariat sein.
- Für eventuelle Schäden und Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
- Niemand soll sich durch gefährliche Gegenstände bedroht oder gefährdet fühlen.

Sauberkeit und Ordnung in der Schule



- Ich trage zur Sauberkeit der Schule und des Schulgebäudes bei. Ich bemühe mich, Abfall zu vermeiden. Abfälle und Wertstoffe werfe ich in die gekennzeichneten Behälter. In jeder Klasse werden Dienste berufen.
- Im Werkraum und in der Turnhalle befolge ich die geltenden Bestimmungen.
- Ich betrete nicht eigenmächtig die Küche, den Boden, den Werkraum, den Computerraum, die Turnhalle, die Abstellräume und den Geräteraum des Hausmeisters.
- Ab dem 1. Schultag trage ich Wechselschuhe. Aus Sicherheitsgründen sind **Schlappen nicht** gestattet.

- Ich halte hygienische Bestimmungen ein. Vor dem Essen wasche ich mir die Hände. Taschentücher habe ich in meinem Ranzen.
- Besonders in der Toilette ist Sauberkeit sehr wichtig!
- Im gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten!

Schulbeginn



- Der Unterricht beginnt 7.45 Uhr.
Ich komme 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
- Ich betrete das Schulhaus erst, wenn der 1. Bus eingetroffen ist. 7.40 Uhr wird die Schultür geschlossen.
- Im Klassenzimmer verhalte ich mich ruhig und rücksichtsvoll.

Pause



- Die Frühstückspause dauert von 8.30 Uhr bis 8.45 Uhr, die Mittagspausen sind von 11.25 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.20 bis 12.22 Uhr. Beide Mahlzeiten werden ruhig und an Tischen sitzend eingenommen.
- Während der Hofpausen halte ich mich nicht im Schulhaus, im Klassenzimmer oder auf der Toilette auf.
- Regenpausen werden durch 2-maliges Klingeln signalisiert.
↓ Die Pause wird im Klassenzimmer verbracht.
- Das Rennen im Schulhaus ist nicht erlaubt.

Verhalten auf dem Schulgelände



- Das Werfen von Schneebällen, Kastanien usw. ist wegen der Gefährdung von Mitschülern/innen auf dem Schulgelände zu unterlassen.
- Alle Ballspielarten werden nur an den dafür vorgesehenen Plätzen durchgeführt.
- Der Schülerordnungsdienst ist für das Spielzeug verantwortlich und unterstützt den aufsichtsführenden Lehrer.

Anweisungsberechtigte Personen

- Im Rahmen dieser Hausordnung ist den Anordnungen der Lehrer, der Ordnungsschüler, der Sekretärin, des Hausmeisters, des Reinigungspersonals und der Busfahrer Folge zu leisten.
- In Katastrophenfällen wird die Hausordnung durch den verantwortlichen Lehrer außer Kraft gesetzt. Für solche Fälle gelten Sonderregelungen. Den Anweisungen der Lehrer ist dann unbedingt Folge zu leisten!

☆ Sonstiges

- Das Hausrecht wird vom Schulleiter ausgeübt.
- Die Hausordnung ist übergeordnetes Recht.
- Änderungen der Hausordnung beschließt die Schulkonferenz.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 07.06.2011 beschlossen und tritt ab dem 01.08.2011 in Kraft. Aktualisierungen wurden 2019 eingearbeitet.

P. Seidel
Schulleiterin